

Technischer Ausschuss
- öffentlich am 20.03.2024

Sitzungsvorlage 029/2024
Amt für Hochbau & Energie
Brey, Christoph

Realisierung von E-Ladesäulen aus dem Klimabudget 2023

Beschlussvorschlag

1. Der Technische Ausschuss beschließt die Realisierung von E-Ladesäulen an den vorgeschlagenen Standorten Parkplatz Loreto, Parkplatz BayWa und am Parkplatz Eichenstraße im Oberhof.
2. Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Leistung an das Regionalwerk Bodensee mit einer Angebotssumme in Höhe von 48.973,48 €.

Anlagen:

Anlage 1_Bewertung Standortvorschläge Regionalwerk Bodensee

Anlage 2_Angebot Realisierung E-Ladeinfrastruktur_Regionalwerk Bodensee

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Planansatz (Übertrag aus Klimabudget 2023):	48.973,48 EUR
M522203 001/ 522003/52203000 - 7871000	
Tatsächliche Ausgabe:	48.973,48 EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	0,00 EUR
M522203 001/ 522003/52500300 -	
Tatsächliche Einnahmen:	15.000,00 EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Im Rahmen des Klimabudgets 2023 wurde als freier Vorschlag eingebracht, die Ladeinfrastruktur für E-Autos in Tettngang im Mehrfamilienhaus-Umfeld auszubauen. In der Sitzung des Gemeinderats vom 31.01.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, die Realisierung von weiteren E-Ladesäulen an öffentlichen oder halböffentlichen Parkplätzen zu untersuchen. Dazu wurden Mittel in Höhe von 65.000 Euro reserviert.

Dahingehend hat die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Netzbetreibern Netze BW (neuer Friedhof) und Regionalwerk Bodensee (sonstige) verschiedene Standorte für die Umsetzung der Maßnahme untersucht. In der engeren Auswahl wurden folgende öffentliche Parkplatzflächen betrachtet:

- Neuer Friedhof Bechlingen
- Eichenstraße (Oberhof)
- Musikschule
- Loretopark (gegenüber der Wohnmobilstellplätze Loretostraße)
- Bahnhofstraße (BayWa)

Dabei wurden die Standorte nach verschiedenen Aspekten bewertet. Als Bewertungskriterien wurden die angrenzende Wohnbebauung, Umgebungsfaktoren wie Einzelhandel/Arztpraxen, die Länge der Stand-/Ladezeit, die Menge des Durchgangsverkehrs, Naherholungsmöglichkeiten wie Wanderwege und die Netzanbindung gesetzt. Die Bewertung wurde gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Standort neuer Friedhof ist in der Anlage nicht enthalten, da dort Netze BW Netzbetreiber ist. Die Verwaltung empfiehlt von einer Realisierung an diesem Standort aus folgenden Gründen abzusehen:

Zum einen befindet sich an diesem Standort angrenzend keine dichte Wohnbebauung und keine Einkaufsmöglichkeiten, die zu einer wirtschaftlichen Nutzung beitragen. Zum anderen befindet sich am Friedhof kein verkehrsgünstiger Durchgangsverkehr, der die Nutzung unterstützen würde. Des Weiteren liegt der Verwaltung aktuell noch kein Ergebnis der Netzprüfung seitens Netze BW vor, jedoch wurde seitens des Netzbetreibers ebenfalls von der Umsetzung einer Lademöglichkeit dort abgeraten.

Die Bewertung zeigt auf, dass die folgenden Standorte am besten für die Erweiterung der Ladeinfrastruktur in Tettngang geeignet sind:

- Parkplatz Eichenstraße
- Parkplatz Loretopark
- Parkplatz BayWa

Die Verwaltung schlägt daher vor an diesen drei Standorten E-Ladesäulen zu errichten.

2. Angebot

Für die vorgeschlagenen Standorte ist das Regionalwerk Bodensee Netzbetreiber und hat der Stadtverwaltung einen Ausbautvorschlag und ein Angebot für die Realisierung unterbreitet.

Generell vereinbart das Regionalwerk Bodensee mit allen kommunalen Gesellschaftern eine Kostenübernahme für Planung, Bau, Netzanschluss und Inbetriebnahme. Laufende Kosten sind auf die Wartung beschränkt. Die Kosten für den Betrieb, Beschaffung, Backend, Abrechnung, Entstör - Service und Roaming übernimmt das Regionalwerk und erhält dafür Roaming Erlöse. Dieser Prozess wird für öffentliche Ladeinfrastruktur in allen Gründungsgemeinden identisch gehandhabt.

Die Angebotssumme umfasst 48.973,48 € für sechs Ladepunkte an den drei Standorten.

3. Fördermöglichkeit

Das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Charge@BW)“ vergibt Zuwendungen für die Anschaffung und von neuer öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur inkl. Netzanschluss in Baden-Württemberg. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn nach Antragstellung ist dabei laut Aussage des Fördermittelgebers unschädlich.

Die Förderung beträgt höchstens 2.500 Euro je öffentlich zugänglichem Ladepunkt. Somit könnten bei sechs Ladepunkten von der L-Bank etwa 15.000 € der Kosten finanziert werden.